



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

VORL.NR. 417/16

Sachbearbeitung:
Ulshöfer, Daniela
Schanz, Birgit
Nagel, Andrea
Datum:
03.11.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	24.11.2016	ÖFFENTLICH
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	29.11.2016	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	06.12.2016	ÖFFENTLICH

Betreff: Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg
Bezug SEK:

Anlagen: Prüfbericht des Fachbereichs Revision

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg zum 31.12.2015 wird mit folgenden Werten festgestellt:

	2015 in EUR	2014 in EUR
1.1 Bilanzsumme	65.325.508,87	66.739.424,30
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	60.616.317,81	61.139.920,56
- das Umlaufvermögen	4.706.952,22	5.598.310,86
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	566.974,85	566.974,85
- die Investitionszuschüsse	9.787.491,28	10.365.959,81
- die Abwasserbeiträge	4.493.906,01	4.774.212,56
- die Rückstellungen	3.307.537,67	3.999.649,28
- die Verbindlichkeiten	47.169.599,06	47.032.627,80
1.2 Jahresgewinn/Jahresfehlbetrag	0	824.491,25
1.2.1 Summe der Erträge	10.537.641,12	12.266.266,03
1.2.2 Summe der Aufwendungen	10.537.641,12	11.441.774,78

2. Entlastung

Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.

Sachverhalt/Begründung:

Das Wirtschaftsjahr 2015 war in Ludwigsburg das zwölfte Jahr, in dem die Aufgabe der Abwasserbeseitigung in der Organisationsform des Eigenbetriebs wahrgenommen worden ist.

Wesentliche Positionen des Jahresabschlusses 2015 werden im Vergleich zum Vorjahr nachfolgend aufgeführt.

Ertrag

- Die Erträge aus der Abwassergebühr, bestehend aus Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr liegen 2015 bei rd. 6.852 TEUR (Vorjahr 8.465 TEUR). Auf die Schmutzwassergebühr entfallen 5.595 TEUR (-1.184 TEUR), auf die Niederschlagswassergebühr 1.257 TEUR (-430 TEUR). Die gesunkenen Erträge sind auf die zum Januar 2015 erfolgte Gebührensenkung zurückzuführen.
- Der Straßenentwässerungsanteil beträgt 994 TEUR (-94 TEUR).
- Die Kostenerstattungen privater Unternehmen (-48 TEUR) sind gesunken, während die Erstattungen von Anschlussgemeinden (+23 TEUR) angestiegen sind. Die Erstattungen privater Unternehmen schwanken in Abhängigkeit von Abwasseranfall und Abwasserzusammensetzung, die für die Höhe des Starkverschmutzerzuschlags maßgeblich sind. Bei den Kostenerstattungen der Anschlussgemeinden ergeben sich Schwankungen in Abhängigkeit der jeweiligen Abrechnungsgrundlage wie Einwohnerzahlen, Frischwasserverbrauch oder Betriebskosten sowie der im Wirtschaftsjahr verbuchten jahresfremden Restzahlungen.
- Die Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen stiegen 2015 im Vergleich zum Vorjahr auf ca. 238 TEUR (+76 TEUR). Die aktivierten Eigenleistungen werden pauschaliert in Abhängigkeit der maßgeblichen Investitionen ermittelt.

Aufgrund der genannten Abweichungen lagen die Betriebserträge 2015 mit rund 10.538 TEUR um 1.729 TEUR unter dem Vorjahreswert von 12.266 TEUR.

Aufwand

- Die Materialaufwendungen stiegen im Berichtsjahr 2015 um rd. 55 TEUR auf 4.048 TEUR. Bei den Betriebsmitteln sind hier insbesondere die höheren Kosten durch den Wechsel bei der Wahl des Mittels zur Phosphorfällung, die Kosten für den Gasbezug während der Faulturmsanierung in Hoheneck (Tauchereinsatz) sowie verschiedene Erneuerungen im Bereich des Arbeitsschutzes zu erwähnen. Die Strompreise sind in 2015 leicht gesunken, was sich in den Gesamtstromkosten niederschlägt. Die bezogenen Leistungen stiegen um 107 TEUR gegenüber dem Vorjahr. So nahmen die Instandhaltungskosten für Wasserläufe/Entwässerungsgräben durch die Erneuerung der Absturzsicherungen entlang des Lochwaldgrabens deutlich zu. Auch die Instandhaltungskosten für Regenbecken/Pumpwerke (hier v.a. Kompletterneuerung der technischen Ausrüstung des Pumpwerks Spottenberger Weg) sowie für die Dienstwohnungen der Mitarbeiter lagen in 2015 über den Ausgaben des Vorjahres.

- Der Rückgang der Personalaufwendungen (-22 TEUR) resultiert aus den in 2015 zeitweise unbesetzten Stellen bei der SEL.
- Die Abschreibungen lagen 2015 mit 3.067 TEUR rd. 137 TEUR unter dem Vorjahreswert von 3.204 TEUR.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen rund 44 TEUR und sanken im Vergleich zum Vorjahr um ca. 677 TEUR. Der Hauptgrund liegt in einer Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung bzgl. der Jahre 2010 und 2011 verbunden mit der gleichzeitigen Einbuchung des HGB-Überschusses 2015 als Rückstellung:
Die KAG-Kostenüberdeckungen bei der Schmutzwasserbeseitigung aus den Jahren 2010 mit 257.300,44 EUR und 2011 mit 569.627,58 EUR wurden in die Gebührekalkulation 2015 eingestellt und somit vollständig im Jahr 2015 ausgeglichen. Bei der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgte 2015 der Ausgleich der KAG-Kostenüberdeckungen der Jahre 2010 mit 68.396,32 EUR und 2011 (anteilig) mit 98.351,36 EUR (vgl. Beschlussvorlage Nr. 546/14). Sowohl o.g. Beträge als auch die Einstellung des HGB-Überschusses 2015 in Höhe von 304.922,31 EUR wurden unter „Aufwand Gebührenaussgleichsrückstellung“ verbucht und finden sich auch in der Rückstellungs-Übersicht auf Seite 3 des Anhangs.
- Wie in den Vorjahren konnte auch 2015 der Zinsaufwand durch Umschuldung und Aufnahme von niedrig verzinslichen Darlehen weiter vermindert werden. Mit 1.559 TEUR lag der Zinsaufwand rd. 123 TEUR unter dem Vorjahreswert.

Die gesamten Aufwendungen sanken im Jahr 2015 um 904 TEUR auf rund 10.538 TEUR.

Da der in 2015 nach Handelsrecht erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 304.922,31 EUR in die Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt wurde, beträgt das HGB-Jahresergebnis 0,-- EUR.

Allerdings sind für die Gebührekalkulation die nach Kommunalabgabengesetz (KAG) ermittelten Betriebsergebnisse zugrunde zu legen. Das gebührenrechtliche Ergebnis für 2015 gemäß KAG wird auf Grundlage des vorliegenden handelsrechtlichen Abschlusses 2015 ermittelt und dem Gemeinderat sodann in einer gesonderten Vorlage zum Beschluss vorgelegt. Ein eventueller sich dabei ergebender Überschuss nach KAG ist zugunsten des Gebührenzahlers über die Gebührekalkulation oder mittels Verrechnungsbeschluss innerhalb einer Frist von 5 Jahren ertragswirksam auszugleichen (§ 14 Abs. 2 KAG).

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Verteiler: D I, D III, 14, 20, SEL



LUDWIGSBURG

NOTIZEN